

Durchführungsbestimmung (Stand 9.1.2012)

Der Fakultätsrat hat auf seiner Sitzung am 9.1.2012 die folgende Durchführungsbestimmung zur Promotionsordnung vom 28.6.2011 beschlossen:

Der Fakultätsrat beschließt dass der Betreuer/die Betreuerin und der Promovend/die Promovendin in den folgenden Punkten

- Zuordnung der Dissertation zu einem Teilbereich und zu einer Teilkommission
- Bildung der Teilkommission
- Bestellung der Gutachter

vorschlagsberechtigt sind. Die Vorschläge sind mit Einreichung der Unterlagen zum Antrag auf Eröffnung des Verfahrens schriftlich zu unterbreiten.